



Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

9. Februar 2022

KW 6

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch Geschlossen wegen Fortbildung
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreis Krankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 10.02. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
Fr., 11.02. Löwen-Apotheke, Erbach
Sa., 12.02. Vitalis Apotheke Ehingen
So., 13.02. Rats-Apotheke, Laupheim
Mo., 14.02. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
Di., 15.02. Apotheke Dr. Mack, am Wenzelstein, Ehi.
Mi., 16.02. Rats-Apotheke, Ehingen

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mi, 16.02.

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Weitere Informationen auf Seite 2



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Öffnungszeiten Rathaus

Am Mittwoch, den 16.02.22 ist das Rathaus wegen Fortbildung geschlossen.

Bürgerhotline des Gesundheitsamtes zu Coronafragen:Erreichbar unter Telefon **0731 / 185 – 1050**

Mo – Do : 8:30 - 16:00 Uhr und Fr : 8:30 – 12:30 Uhr

Stellenausschreibung**Gemeinde Unterstadion****Alb-Donau-Kreis**

Die Gemeinde Unterstadion sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Bauhofs einen

Gemeindearbeiter (m/w/i).

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen und beinhaltet alle Bauhoftätigkeiten wie z. B. den Winterdienst, Pflege Grünfläche, Betreuung Gemeindeeigener Gebäude u.a..

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Der zeitliche Umfang erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 21.02.2022** an das Bürgermeisteramt Unterstadion, Herrn Bürgermeister Handgrätinger, Kirchstraße 3, 89619 Unterstadion.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Handgrätinger, Tel. 07393/1648 oder info@unterstadion.de gerne zur Verfügung.

Neue Corona Verordnung zum 09.02.2022

Mit Beschluss vom 08.02.2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die 10. Änderung zur 11. CoronaVO - wurde heute verkündet. Die Änderungen treten am 09.02.2022 in Kraft.

Eine Übersicht mit den neuen Regelungen und die aktuell gültige Corona VO sind auf der Gemeinde Homepage eingestellt.

Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongressen sind in der Alarmstufe I mehr Besucherinnen und Besucher zugelassen. Damit setzt Baden-Württemberg einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien um, um in Deutschland möglichst einheitliche Regelungen bei Veranstaltungen zu erreichen.
- In geschlossenen Räumen: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
- Im Freien: 2G bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber maximal 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder optional 2G+ bei maximal 50 Prozent Auslastung, aber nicht mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.
- Weiterhin müssen bei diesen Veranstaltungen bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden. Maximal zehn Prozent der Plätze dürfen Stehplätze sein.
- Die Vorgaben zur Datenerhebung durch Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter werden weitestgehend aufgehoben. Lediglich in einzelnen infektiologisch riskanten Settings, wie beispielsweise Diskotheken und im Zusammenhang des Kontakts mit vulnerablen Gruppen, wird die Datenverarbeitung aufrechterhalten. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist weiterhin zulässig und wird von der Landesregierung ausdrücklich empfohlen. In folgenden Bereichen müssen keine Kontaktdaten der Besucher/Kunden/Gäste mehr erfasst werden:
 - Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse
 - Stadt- und Volksfeste
 - Museen, Bibliotheken, Galerien, Gedenkstätten und andere Kultureinrichtungen
 - Bei religiösen Veranstaltungen
 - Beherbergungsbetriebe
 - Gastronomie
 - Externe Gäste in Mensen und Cafeterien
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Casinos oder Wettbüros
 - Messen und Ausstellungen
 - Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.
 - Körpernahe Dienstleistungen
 - Touristische Verkehre wie Ausflugschifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.
 - Beim Sport in Sportstätten und Sportanlagen
 - Außerschulische Bildung wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
 - Bildungsangebote wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse
 - Prostitutionsstätten
- Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Geänderte CoronaVO und religiöse Veranstaltungen

Mit Schreiben vom 08.02.2022 hat das Kultusministerium die Kirchen und Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie die Bestatter und die Kommunalen Landesverbände über die Änderungen informiert, die sich für Bestattungen und religiöse Veranstaltungen durch die Zehnte Änderung der Elften CoronaVO ergeben.

Vor allem zwei Änderungen sind von Bedeutung: Eine Datenverarbeitung, also die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Gottesdiensten und Veranstaltungen allgemein, ist nicht mehr erforderlich. Weiter wird die geplante 3G-Regelung für Gottesdienste, die zum 14.02.2022 hätte wirksam werden sollen, vorerst nicht eingeführt.

Religiöse Veranstaltungen können wie bisher entweder gemäß den Regelungen des § 13 oder nach den Regelungen über Veranstaltungen allgemein (§ 10) stattfinden, wobei dann die geänderte maximale Teilnehmerzahl zu beachten wäre.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.588.057** (+32.348*)

Verstorbene: **13.822** (+34*)

Genesene: **1.101.477** (+8.401*)

7-Tage-Inzidenz: **1.537,3** (+22*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,7** (+0,5*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **291** (+14*)

**Änderung zum Vortag*

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 08.02.2022, 16:00 Uhr)

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis **einschließlich 28. Februar 2022** Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken, Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

Diese Veröffentlichung soll anstelle einer persönlichen Aufforderung verstanden werden.

Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15.02.22 ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen. Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise zum 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Immer wieder kommt es vor, dass Urlaubs- und Tagesreisende erst kurz vor der Abreise feststellen, dass der Personalausweis bzw. der Reisepass abgelaufen ist. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere.

Wir weisen darauf hin, dass Verlängerungen abgelaufener Reisepässe und Personalausweise nicht möglich sind. Es ist also immer eine Neuausstellung erforderlich.

Zur Personalausweis-Antragstellung und für alle Reisepässe und Kinderreisepässe ist ein **biometrisches Passbild** mitzubringen. **Persönliches Erscheinen** des Antragstellers ist wegen der zu leistenden Unterschrift sowie der abzugebenden Fingerabdrücke notwendig.

Bringen Sie zur Antragstellung bitte auch Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass oder Geburtsurkunde mit. Des Weiteren ist bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zur Antragstellung die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Die jeweilige Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten.

Die Bundesdruckerei in Berlin benötigt für die Fertigstellung der Ausweise bzw. Reisepässe in der Regel 3 Wochen.

Für wen wird der Personalausweis ausgestellt?

In der Regel für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union.

Bitte informieren Sie sich immer rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des betreffenden Landes. Diese können im Internet unter www.auswaertiges-amt.de oder im Reisebüro abgefragt werden.

Räum- und Streupflicht an Gehwegen/Straßen

Die Gemeindeverwaltung möchte auf die wichtigsten Regelungen der Räum- und Streupflicht hinweisen: Die Straßenanlieger sind verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, ist die für den Fußgängerverkehr erforderliche Fläche mit einer Breite von mindestens 1 m zu räumen und zu bestreuen. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für andere selbstständige Fuß- und Radwege.

Verpflichtete:

Verpflichtete Straßenanlieger sind die Eigentümer, wie auch ggf. Mieter und Pächter von Grundstücken (bebaute und unbebaute Grundstücke), die an einer Straße liegen. Anlieger ist man auch dann, wenn zwischen Grundstück und Straße eine ungenutzte öffentliche Fläche von nicht mehr 10 m Breite vorhanden ist.

Zeitlicher Umfang:

Die Räum- und Streuarbeiten sind werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr auszuführen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Streumaterial:

Zum Betreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Splitt kann den aufgestellten Streukästen entnommen werden.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Gemeinde Rottenacker

4-Zimmerwohnung in Rottenacker zu vermieten

Die Gemeinde vermietet im Gebäude „**Kirchstraße 32**“ im Obergeschoss eine 4-Zimmerwohnung mit einer Größe von ca. 86 m². Dazu gehört 1 Kellerraum im UG sowie ein Carport-Stellplatz. Eine Küche ist vorhanden. Die Kaltmiete beträgt monatlich 559,00 €.

Interessierte können sich beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker, schriftlich bis 18.02.2022 bewerben. Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt (Tel.Nr. 07393/9504-0).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 14.02.2022**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"** statt.
Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K 7406 Sonderbucher Steige - aktuelle Informationen und weiteres Vorgehen
2. K 7412 Radweg Oberdisingen - Ringingen; Baubeschluss
3. K 7309 Söglingen - Altheim (Alb); Baubeschluss
4. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022; Vergabe der Arbeiten
5. BA: AWA 2023 - Konstituierung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" und Zustimmung zu Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik
6. BA: AWA 2023 - Vorbereitung und Durchführung der Bedarfsanfrage für Abfallbehälter
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Regelungen für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung:

Regelungen für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung:

Für die öffentliche Sitzung wird aufgrund der Corona-Pandemie (Abstandsregelungen) und des vorhandenen Platzangebotes im Sitzungsraum die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf **12 Personen** begrenzt.

Damit diese Höchstzahl von 12 Personen als Besucherinnen und Besucher bei der Sitzung eingehalten werden kann, ist eine **vorherige Anmeldung** bei der Geschäftsstelle des Kreistags (0731-185-1246 bzw. Geschaeftsstelle-Kreistag@alb-donau-kreis.de) bis spätestens 14. Februar 2022 um 10 Uhr erforderlich. Bei einer Anmeldung per E-Mail erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage. Erscheinen vor Ort weitere Personen ohne Anmeldung als Besucherinnen und Besucher können diese nur eingelassen werden, wenn noch freie Plätze (bis zur Höchstzahl von 12 Personen) vorhanden sind.

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen (Stand 02.02.22 – Alarmstufe I) nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher eine Pflicht zum dauerhaften Tragen einer **FFP2 - Maske**.

Kontaktpersonennachverfolgung in Baden-Württemberg Geänderte Landesvorgabe: Schulklassen oder Kita-Gruppen müssen nicht mehr komplett in Quarantäne

Um für Kinder und Jugendliche trotz der hohen Fallzahlen eine gute Betreuung und Bildung zu gewährleisten, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Vorgaben für die Kontaktpersonennachverfolgung an Schulen und Kindergärten aktualisiert. Damit passt das Land die Quarantäneregeln in den Einrichtungen angesichts der mildereren Verläufe durch die Omikron-Variante an die Regeln an, die bereits in fast allen anderen Lebensbereichen gelten.

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zum heutigen Mittwoch, den 2. Februar 2022, die Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der neuen Landesvorgabe umgestellt. Demnach müssen sich Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten nur noch in Isolation begeben, wenn sie positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden.

Auf umfassende Kontaktpersonennachverfolgung wird verzichtet

Ab sofort entfällt die Quarantäne für gesamte Klassen oder Gruppen, wenn ein relevantes Ausbruchsgeschehen vorliegt. Dies war der Fall, wenn mehr als fünf Fälle auftreten oder bei Gruppen unter 25 Personen 20 Prozent der Gruppe positiv getestet werden. Zudem wird künftig auf die umfassende Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt innerhalb der Einrichtungen und im privaten Umfeld der Kinder und Jugendlichen verzichtet.

Die Einrichtungsleitungen sind allerdings weiterhin zur Meldung von positiv getesteten Personen an das Gesundheitsamt verpflichtet. Auch die fünftägige Testpflicht sowie die Maskenpflicht an Schulen für die betroffene Gruppe nach dem Bekanntwerden einer Infektion gilt weiterhin. Dies gilt nicht für Kinder, die quarantänebefreit sind.

Quarantänebefreit sind symptomfreie Personen,

- die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- die genesen sind und deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- die als geimpfte Person mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
- die als genesene Person eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Haushaltsangehörige Personen sowie andere enge Kontaktpersonen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern, die vom Gesundheitsamt kontaktiert wurden, müssen sich weiterhin absondern, wenn sie nicht quarantänebefreit sind.

Betroffene Einrichtungen werden informiert

Aufgrund der steigenden Fallzahlen durch die Omikron-Variante befanden sich auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm vermehrt ganze Klassenverbände und Kindergartengruppen in Quarantäne. Bis gestern waren dem Gesundheitsamt 29 relevante Ausbruchsgeschehen in Schulen und Kitas im Alb-Donau-Kreis sowie 27 im Stadtkreis Ulm bekannt.

Der Fachdienst Gesundheit kontaktiert daher kurzfristig die Einrichtungen, in denen zuletzt Ausbruchsgeschehen aufgetreten sind. Über diese werden die betroffenen Personen über das sofortige Ende ihrer Absonderung informiert.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/keine-komplette-quarantaene-bei-groesseren-ausbruchsgeschehen-in-schule-und-kita/>

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen Erhebungsbeauftragte. Interessierte Personen können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen. Eine Volkszählung ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung, um statistische Daten zu ermitteln. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen durch.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Alb-Donau-Kreis zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein, vor Aufnahme der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** bestehend aus einem Pauschalbetrag und einem variablen Betrag je ausgefülltem Fragebogen (insgesamt circa 800 €).

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) werden

Sie möchten Haushalte befragen? Und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewerin oder Interviewer bei uns melden. Über die Homepage des Alb-Donau-Kreises können Sie sich online registrieren.

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/zensus+2022.html>

Falls Sie nähere Informationen wünschen, steht Ihnen die Erhebungsstelle Zensus 2022 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis gerne telefonisch unter 0731/185-3200 oder per E-Mail unter zensus2022@alb-donau-kreis.de zur Verfügung.

Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe: Sorteninformationen für die Landwirtschaft - Frühjahr 2022

Der Fachdienst Landwirtschaft weist auf folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühlingsaussaat 2022 für Sommergerste, Sommerweizen, Hafer, Futtererbsen und Ackerbohnen hin. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugesbiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der intensiven Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden hier nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung und Pflanzenschutz zur Verfügung.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2021		LSV Hö 2017-21 ¹⁾	
	extensiv	intensiv	extensiv	intensiv
Accordine ²⁾	100,8	93,7	99,5	97,3
Avalon ³⁾	95,3	97,0	96,5	96,9
Prospect ²⁾	103,1	108,0	101,1	102,5
RGT Planet ⁴⁾	110,0	100,1	102,6	102,2
∅ Ertrag (dt/ha)	53,6	64,3	66,8	73,6

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ regionale Anbauempfehlung

³⁾ auslaufend

⁴⁾ nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2017-21	
	extensiv	intensiv
KWS Sharki (E)	96,6	97,8
KWS Starlight (A)	101,3	103,0
Licamero (A)	100,8	101,9
Quintus (A)	95,7	96,9
∅ Ertrag (dt/ha)	69,9	75,7

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen)

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2021	LSV AG SW ¹⁾ 2017-21
Alvesta	100,7	97,8
Astronaut	103,2	103,1
∅ Ertrag (dt/ha)	32,0	49,2

¹⁾ SW = Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2021	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2017-21
Apollon	100,2	98,8
Delfin	98,9	100,5
Lion	97,2	99,8
Max	99,3	98,7
∅ Ertrag (dt/ha)	73,0	71,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2017-21
Macho	105,5
Tiffany	99,2
Trumpet	100,1
∅ Ertrag (dt/ha)	46,3

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe: Nitratinformationsdienst 2022

Die Frühjahrsdüngung steht in den Startlöchern. Landwirtinnen und Landwirte müssen beachten, dass bei der Düngedarfsermittlung für Stickstoff nach § 3 Abs. 2 DüV auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden muss (nicht auf Grünland). Dies geschieht mittels repräsentativen Bodenproben (Nmin-Probe) oder über die amtlichen NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Wintererbsen
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In **Wasserschutzgebieten** - sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten - sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend vorgeschrieben zu Mais (nur späte Nmin-Methode!), zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), auf Anmoor- und Moorflächen sowie auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden.

Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Öllingen) ist auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin Probe zu ziehen!

Die Analyse der Nmin -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr.

An folgenden **Sammelstellen** vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz (0171/2620356) bzw. Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietersheim (0152/2301 7279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In www.duengung-bw.de können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendige Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber erhalten Sie kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in [duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) von Ihnen abgerufen werden kann. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3170 (Fr. Kast), -3172 (Hr. Huber) und - 3173 (Hr. Moll).

Jugendamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt sich neu auf Der Allgemeine Soziale Dienst wechselt zu einer neuen regionalen Struktur / Falleingangsmanagement wird eingeführt

„Wir richten uns noch mehr nach den Bedürfnissen der Familien, Kinder und Jugendlichen: Zum 1. Februar 2022 wurde der Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe im Landratsamt Alb-Donau-Kreis umstrukturiert. Künftig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts für eine feste Region zuständig. Zusätzlich stellen wir mit einem neuen Falleingangsmanagement sicher, dass die Hilfesuchenden direkt im ersten Anruf mit einer ausgebildeten Fachkraft am Telefon sprechen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachdiensts Soziale Dienste, Familienhilfe – umgangssprachlich als Jugendamt bezeichnet – hat am Dienstag, den 1. Februar 2022, auf die neue regionale Organisationsstruktur umgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützen beispielsweise Eltern bei der Erziehung, ergreifen Maßnahmen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und vertreten das Jugendamt vor dem Familiengericht.

Bisher bestand der Allgemeine Soziale Dienst aus zwei großen Teams in den Dienststellen in Ulm und Ehingen.

Neue Struktur orientiert sich an den Sozialräumen

Künftig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils einer von drei Regionen zugeteilt: Nord, Mitte und Süd. Die Region Nord beinhaltet den großen nördlichen Teil des Kreises, unter anderem mit den Städten Langenau und Laichingen.

Die Region Mitte umfasst die die Stadt Ulm umgebenden Städte und Gemeinden, wie Blaustein, Blaubeuren und Erbach sowie den kreiszugehörigen Teil des Illertales bis Dietenheim. Das Team der Region Süd ist am Dienstsitz in Ehingen angesiedelt und betreut Bürgerinnen und Bürger in den Städten Ehingen und Schelklingen sowie den umgebenden Gemeinden.

Fachliche Beratung direkt im ersten Anruf

Zum 1. Februar 2022 gibt es eine weitere Neuerung: Es wird eine moderne Eingangsberatung mit Falleingangsmanagement geschaffen. Erwachsene, Kinder und Jugendliche können so bereits beim ersten Anruf mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialpädagogen sprechen und sich beraten lassen.

Die gesamte Neuorganisation wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem Personalrat des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis begleitet. Die bisherigen Kontaktdaten bleiben weiterhin bestehen: Familien, Kinder und Jugendliche können den Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe telefonisch unter der Rufnummer 0731/185-4399 oder per Email an sozialdienste@alb-donau-kreis.de erreichen.

„Mit dem neuen Falleingangsmanagement stellen wir sicher, dass schon bei der ersten Kontaktaufnahme eine qualifizierte fachliche Einordnung und Beratung erfolgt. Und mit der neuen Struktur orientieren wir uns noch stärker an den vorhandenen Sozialräumen und schaffen so für die Menschen im Landkreis einen echten Mehrwert. Die feste regionale Zuordnung erleichtert es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich, noch enger mit den Städten und Gemeinden zusammenzuarbeiten“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben

Unsere LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben lädt ein zu Online-Mitmach-Webinaren: Gestalten Sie die Zukunft unserer Region mit!

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben – auch die Gemeinde Unterstadion ist Mitglied und profitiert von Informationen, Fachtagungen und vielfältigen Fördermöglichkeiten – bewirbt sich derzeit für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. Dazu muss bis zum 22. Juli 2022 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingereicht werden. Das neue REK wird die Grundlage für die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren bilden.

Seit September 2021 - dem Startschuss bei einer Auftaktveranstaltung in Beuron - werden die Grundlagen erarbeitet und regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden.

Die bisherigen Ergebnisse möchte die LEADER Aktionsgruppe mit möglichst breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten Region bei zwei **Online-Mitmach-Webinaren** vorstellen, um mit den Rückmeldungen der Teilnehmenden für das REK weiterarbeiten zu können.

Machen Sie mit, gestalten Sie unsere Zukunft mit und zwar an folgenden Terminen:

- **Dienstag, 22. Februar 2022**, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr **oder**
- **Mittwoch, 09. März 2022**, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr.

Die Webinare sind nicht nur zur Information über das LEADER Programm, sondern vor allem auch zum Mitmachen gedacht. Ihre Gedanken und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Region würden wir gerne bei unseren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Keine Angst, Sie müssen keine Rede halten: die Beteiligung erfolgt im Wesentlichen über digitale Abstimmungen!

Bitte nutzen Sie diese spannende und innovative Möglichkeit, um sich bei LEADER einzumischen und melden Sie sich für einen der beiden Termine an.

Hintergrundinformationen und Anmeldung siehe www.leader-oberschwaben.de oder direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank, Tel.: 07571 / 102-5010 oder E-Mail: LEADER@LRASIG.DE.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Wir bitten um Unterstützung!

Die Aktiven der Fußballabteilung benötigen Ihre Unterstützung.

Ab der Rückrunde suchen wir eine oder mehrere Person(en), die unsere Trikots wäscht und zusammenlegt.

Für weitere Einzelheiten und den genauen Ablauf können sie sich an Rüdiger Schmid (0152/22798108) wenden!

Danke schon mal für die Unterstützung!

Musikschule Raum Munderkingen

Weiterer Erfolg bei Jugend Musiziert

Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend Musiziert“ konnte ein weiterer Schüler der Musikschule Raum Munderkingen einen großen Erfolg feiern: Leopold Walter (Trompete) aus Munderkingen erspielte sich zusammen mit Mira Huberti (Klavier) von der Musikschule Ulm bei ihrem Auftritt letztes Wochenende in Bad Urach in der Wertung „Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument“ in der Altersgruppe II den 1. Preis. Die Musikschulleitung gratuliert ganz herzlich zur schönen Leistung und unserem Dozenten für Trompete Herrn Scheliga für sein Engagement! Außerdem sei die gelungene Kooperation mit der Musikschule Ulm besonders dankend erwähnt.

W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe Online-Seminare: Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den **16. Februar** ein Online-Seminar mit dem Titel „Wo studieren? Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft oder Duale Hochschule“ an. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird unter anderem aufgezeigt, inwieweit sich die Hochschularten in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstaltungshinweis: Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den **22. Februar** bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 14 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ausbildung im öffentlichen Dienst: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente.

Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Selbsthilfebüro KORN e. V.

Neue Selbsthilfegruppe für Frauen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung

Es gibt viele Ereignisse, die uns aus der Bahn werfen, mit denen wir aber trotzdem zurechtkommen. Manchmal passieren jedoch schreckliche Ereignisse, die das Leben von Menschen danach stark belasten und seelisch krank machen. Dabei kann es sich um eine Posttraumatische Belastungsstörung (kurz: PTBS) handeln. Speziell für Frauen befindet sich in Ulm eine neue Selbsthilfegruppe in der Gründungsphase, die Frauen dabei helfen möchte, etwas leichter mit traumatischen Erfahrungen umzugehen.

Ergänzend zu einer medizinisch / therapeutischen Behandlung möchte die Gruppe dem gegenseitigen Unterstützen und Austauschen in einem 14-tägigen Rhythmus Raum geben. Das erste Treffen ist für Dienstag, den 15.03.22 um 18 Uhr, im Rahmen der geltenden Corona-Bestimmungen, geplant. Betroffene aus Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sind herzlich eingeladen, sich dafür anzumelden.

Kontakt und nähere Infos:

Über das Selbsthilfebüro KORN: per E-Mail an: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de oder telefonisch unter Tel.: 01 60 – 95 54 16 98 (Mo., Di. + Mi. :10:00 bis 12:00 Uhr, Mo.: 14:00 bis 16:00 Uhr, Do.:14:00 bis 17:30 Uhr)

Schwäbischer Heimatbund e.V.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**.

Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n



Wir suchen für Familie aus dem Esslinger

Raum wegen Umzug im Sommer ein **1-Familienhaus mit großem Garten**, auch ein ehemaliger Hof / Bauernhaus ist eine gute Option.

Vertrauen durch Transparenz beim Immobilienverkauf steht bei uns an oberster Stelle. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie => **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

<u>Freitag 10.02.</u>	18.30 Uhr	All4One in Munderkingen
<u>Sonntag 13.02.</u>		Wochenspruch für den 3. Sonntag vor der Fastenzeit Septuagesimä: "Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit." Dan 9,18
	9.30 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Katharina Beck) Kinderkirche
		Das Opfer wird für die Diakonie erbeten
	10.30 Uhr	Taufe von Leon Breymaier (Pfarrer Reusch)
<u>Montag 14.02.</u>	15.30 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
<u>Mittwoch 16.02.</u>	9.15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 17.02.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche



Notfallseelsorge

Pfarrer Reusch hat vom 13.02. – 17.02.22 Notfallseelsorge.
Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Hain aus Munderkingen (Tel.: 07393 / 4997)

Gottesdienste und Pfarramt

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen. Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Unsere Kontaktdaten:

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 12. bis 20. Februar 2022

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

***Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach
vorheriger Anmeldung geöffnet.***

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: fforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef. ref.	tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.	tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.	tel. 07391/758315 , Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de , www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

13. Februar 2022

Sechster Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 17,5-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,12.16-20

Evangelium:

Lukas 6,17-18a.20-26



Ulrich Loose

» Er richtete seine Augen auf seine Jünger und sagte: Selig, ihr Armen, denn euch gehört das Reich Gottes. Selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden. Selig, die ihr jetzt weint, denn ihr werdet lachen. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hasen und wenn sie euch ausstoßen und schmähen und euren Namen in Verruf bringen um des Menschensohnes willen. «

Sechster Sonntag im Jahreskreis C

Auf dem Feld richtet er seine Augen auf uns, und wir schlagen unsere Augen nieder. Am Kreuz senkt er seine Augen zu uns nieder, und wir schauen zu ihm auf.

Burkhard R. Knipping



Zum Trost gehört das Wort „jetzt“; zur Vertröstung das Wort „später“.
Zum Trost gehört ein gutes Wort; zur Vertröstung große Reden.
Zum Trost gehört ein Gebet;
zur Vertröstung fromme Sätze.
Zum Trost gehört ein Zupacken;
zur Vertröstung ein Wegschauen.
Zum Trost gehört viel;
zur Vertröstung gar nichts.

Burkhard R. Knipping

Gottesdienstregeln

Stand 09.02.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.
- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt ab dem 09.02.2022**
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Urlaub von Herrn Pfarrer Oforka

Herr Pfarrer Oforka befindet sich vom 21. Februar bis einschl. 01. April im Urlaub.
Das Pfarrbüro in Oberstadion ist zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Erreichbarkeit in seelsorglichen Fällen

In seelsorglichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Kranksalbungen, ist Her Pfarrer Pitour (07393/953977) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 · 0800/111 0 222



Initiative "Deutschland betet"

Warum: Um unsere Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden **Montag um 18.30 Uhr**

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands.

Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.

Wir suchen SIE!

Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern

Wir sind es gewohnt, beim Wort "Sonntagsgottesdienst" ausschließlich an die Eucharistiefeier zu denken. Sie ist zwar der Höhepunkt allen gottesdienstlichen Tuns und darum für den Sonntag unverzichtbar. Doch auch im Wortgottesdienst geschieht, wovon die Synode spricht: In ihm hören die Gläubigen Gottes Wort, durch das sie Weisung und Stärkung erfahren, und geben darauf ihre Antwort in Gebet und Zeichen. Dafür bedarf es freilich Menschen, die eine solche Feier vorbereiten und leiten. Inzwischen sind viele Frauen und Männer in der Lage und bereit mitzuwirken, dass in den Gemeinden auch dann Gottesdienst gefeiert werden kann, wenn kein Priester da ist. Sie bedürfen freilich der Ermutigung, Befähigung und Begleitung zu diesem Dienst.

Die Ermächtigung zur Leitung von Gottesdiensten durch Laien stammt einerseits aus der priesterlichen Würde aller Getauften, die ihnen das Recht gibt, einander Gottes Wort zuzusprechen, voreinander Zeugen zu sein und füreinander vor Gott einzutreten. Andererseits bedarf es, wenn es sich um einen Gemeindegottesdienst handelt, einer entsprechenden Beauftragung durch die zuständige kirchliche Autorität. Während die Bischöfe, Priester und Diakone mit der Weihe ein Amt auf Dauer und die entsprechende Vollmacht erhalten, wird den Laien ein zeitlich und örtlich umschriebener Auftrag gemäß den diözesanen Richtlinien erteilt.

Bei uns in der Gemeinde sind bereits Ehrenamtliche dafür ausgebildet, um Wort-Gottes-Feiern zu leiten. Wir würden uns über uns über weitere Unterstützung sehr freuen, um das derzeitige Team zu unterstützen.

Vielleicht haben Sie Interesse an einem Wortgottesdienst mit zu wirken?

Ja, dann melden Sie sich im Pfarrbüro in Oberstadion (Telefon 0 73 57 / 555), gerne können Sie auch Hr. Pfarrer Oforka direkt ansprechen.

Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Ihm geht es sehr gut! Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ein paar Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren.

Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 1.500 Euro von der Behandlung beglichen sind.

Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

Anmeldung für Stuttgart Yard am 30.04.2022

Die Jagd beginnt! So heißt es auch dieses Jahr wieder bei der Aktion Stuttgart Yard. Stuttgart Yard ist ein Stadtspiel im großen Stil. An diesem Tag wird das Brettspiel „Scotland Yard“ in die Wirklichkeit übertragen. Hunderte Ministranten aus der ganzen Diözese Rottenburg-Stuttgart jagen Mister X mit Bus, U-Bahn und S-Bahn (und als bei uns besonders: auch Zahnradbahn und Seilbahn) quer durch Stuttgart.

Die Ministrantengruppen können sich telefonisch im MKA (Ministrantenkriminalamt) über den letzten Aufenthaltsort der Mister X-Gruppe informieren. Ausgestattet mit einem Handy und einer gültigen Fahrkarte versuchen die „Mini-Kommissare“ dann Mister X den Weg abzuschneiden. Gelingt ihnen das, bekommen die ein Beweisstück. Dieses müssen sie im MKA abgeben, ehe sie wieder auf Jagd gehen dürfen. Im Gegenzug erhält die Gruppe einen Hinweis auf die gesuchte Person. Gewonnen hat am Ende, wer Mister X am häufigsten gestellt oder das Rätsel zuerst gelöst hat.

Am Ende eines 6 Stunden langen Einsatztages werden die Siegermannschaften nach dem Abschluss-gottesdienst im Dom St. Eberhard geehrt.

Die Kosten liegen bei 15€ für das Zugticket. Anmeldungen liegen in der Kirche und in den Pfarrbüros aus aber ihr bekommt die Anmeldung auch von euren Oberministranten. Bitte die Anmeldung bis zum 1.03.2021 im Pfarrbüro Munderkingen oder Pfarrbüro Oberstadion abgeben.

Abfahrt: Am 30.04.2022 um 7:45 Uhr am Bahnhof Munderkingen

Ankunft: Am 30.04.2022 um 18:45 Uhr, am Bahnhof Munderkingen.

aus dem Jahresprogramm 2022 der Dekanatsgeschäftsstelle



Philosophische Betrachtung pandemischer Phänomene

Dr. Wolfgang Steffel **Online-Vortrag** am Donnerstag, **17. Februar, 20.00 Uhr.**

Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: [885 269 9290](https://zoom.us/j/8852699290) und

Kenncode: 196365 möglich.

Über Tel.: 0731/9206010 u. E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link od.

Telnr. zum Mithören zugeschickt.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

INFO und Anmeldung bzw. Links und Telefonnummer zu Abenden und Briefanforderung erfolgen über das Kath. Dekanat Ehingen-Ulm,

Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, Fax: 0731/9206015, dekanat.eu@drs.de,

www.dekanat-eu.de

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag 15. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 16. Februar

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 17. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 18. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a.B.

Samstag 19. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 20. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderingen
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 13. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier
- 11.45Uhr Hl. Taufe von Tim Semler aus Moosbeuren
Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert der Tauffamilie Semler / Lerner zur Taufe ihres Sohns Tim und wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen Lebensweg!

Mittwoch 16. Februar

- 7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Freitag 18. Februar

- 18.00Uhr Rosenkranz
- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Leo u. Hildegard Steffen, 2. Opfer f. Bernhard Götz
Ged. f. Irmgard, Josef u. Rosina Epp, gest. Jahrtag f. Anton u. Berta Münz

Vorabend 7. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 19. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Verabschiedung der Ministranten, begleitet vom Singkreis mit Esprit

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 16. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Konrad Schafitel

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

6. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 13. Februar

- 10.30Uhr Eucharistiefeier

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hunderringen

Dienstag 15. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis - Samstag 12. Februar

- 18.30Uhr Eucharistiefeier begleitet vom Singkreis mit Esprit

Donnerstag 17. Februar

- 18.00Uhr Rosenkranz
- 18.30Uhr Eucharistiefeier, Jahrtag. f. Gerold Braig, Ged. f. Sofie Braig

7. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 20. Februar

- 10.30Uhr Eucharistiefeier